



X-Flasche siehe Verfassung
 gehört zur Verfassung vom 2-3. Nov. 1988
 Ar. 3. d. 11. 2011 - 10.1.88
 Der Regierungspräsident im Auftrag

Anlage zur Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziff. 2 f3 BaUG
 zur Änderung der bestehenden Ortslagenabgrenzungssatzung
 gem. § 34 Abs. 2 BBauG für die Ortslage

Niederbreidenbach

M. 1 : 5.000



bestehender Satzungsgebiet



Änderungsbereich